Politik der Hilfe

Autor(en): **Baumann, F.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **57 (1948)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-974314

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

POLITIK DER HILFE

Von Oberrichter F. Baumann

Wenn das Auge des Lesers auf diese Ueberschrift fällt, so wird Widerspruch in ihm wach werden: Hilfe soll einsetzen, wo Not ist, und sie soll in keiner Weise mit den Hässlichkeiten verknüpft werden, die mit jeder Politik zusammenhängen!

Aber diese Einstellung ist unrichtig: Politik und Auswirkungen der Politik geben dem menschlichen Leben in weitem Ausmasse sein Gepräge, und wir dürfen vor dieser Tatsache die Augen nicht verschliessen. Das politische Geschehen ist Ursache schrecklicher Notlagen, und wenn wir Hilfe gegen diese Not einsetzen, so geraten wir zwangsläufig ins Gebiet der Politik. Wie sollen wir uns dabei verhalten? Was für eine Politik der Hilfe sollen wir treiben?

Es ist durchaus gerechtfertigt, dass Glaubensgenossen verfolgten Glaubensgenossen Hilfe zukommen lassen, dass Rassengenossen ihren verfolgten Rassengenossen helfen, dass politischen Gesinnungsgenossen, die in Not geraten sind, Hilfe gebracht wird, dass damit also eindeutig und scharf Stellung genommen wird gegen die Verfolger. Es wäre charakterlose Feigheit oder Teilnahmslosigkeit, wenn wir diesen Notleidenden nicht helfen würden. Daher wird jeder an seiner Stelle die Not derer lindern helfen, denen er sich weltanschaulich verbunden fühlt.

Aber daneben gibt es noch eine andere Hilfe, ich möchte sie als voraussetzungslos menschliche bezeichnen. Sie will Brücken schlagen über konfessionelle und politische Anschauungen hinaus, über Landesgrenzen und eiserne und andere Vorhänge hinweg. Sie soll zeigen, dass über allen Gegensätzen der Politik, Religion und Entwicklung Bindungen von den Menschen zu den Menschen bestehen. Sie soll versuchen, Misstrauen und Hass abzubauen, Vertrauen über alle Grenzen hinweg zum guten Willen der Menschen anzubahnen um so — ohne irgendwelche parteimässigen oder konfessionellen Ziele — der Verständigung der Völker zu dienen.

In diesem Sinne Hilfe zu leisten, ist auf ihrem Arbeitsgebiete Aufgabe der Kinderhilfe des Roten Kreuzes. Das ist ihre Politik der Hilfe. Und damit dürften wohl die Bedenken des ob der Ueberschrift beunruhigten Lesers besänftigt sein.

Aber so schnell möchte ich ihn nicht in Ruhe lassen: Einfach und überzeugend ist der Grundsatz unserer Hilfsaktionen, mühsam und oft recht schwer ist die Durchführung des Grundsatzes.

Ein Freund hatte einmal ein langes Gespräch mit einem intelligenten Italiener über die Schweizerhilfe für Italien. Er hat erzählt, was die schweizerischen Hilfswerke tun, und er hat zu erklären versucht, warum sie ihre Hilfe bringen. Er fand grosses Interesse und anscheinend volles Verständnis. Aber zuletzt fragte der Italiener: «Nun sagen Sie mir aber offen, warum Sie dies alles tun? Es muss doch ein bestimmtes Interesse dahinter stekken?» Immer kehrt diese Frage wieder. Die harte Zeit des Kriegs, der Not und der Gewalt haben den Glauben an voraussetzungslose Hilfe von Mensch zu Mensch ersterben lassen. Eine östliche Regierung hat ihren Vorwurf, dass Mitarbeiter einer schweizerischen Hilfsaktion Spionage getrieben hätten, nicht zuletzt damit zu begründen versucht: Warum kamen sie denn mit ihrer Hilfe, wenn nicht um ein geheimes Ziel zu verdecken?

Soll man da nicht zornig auf den Tisch klopfen und erklären: «Wenn Ihr nicht wollt, so habt Ihr unsere Hilfe gehabt! Andere sind noch so froh darum.»

Oder wir lassen uns berichten vom Luxus und der Schlemmerei in einzelnen Großstädten der um-

liegenden Staaten. Sollen wir uns da weiter einsetzen für verwahrloste Buben in diesen Ländern und ihnen beim Aufbau einer neuen Heimat helfen?

Oder sollen wir unsere Hilfszentren in den deutschen Ruhrstädten weiter führen, in diesem Land, das Millionen von Menschen durch die schrecklichen Gaskammern in den Tod geschickt hat und aus dem heute schon wieder hässliche Stimmen tönen?

Oder sollen wir notleidende Kinder aus Chemnitz und Dresden in der Ostzone zu uns einladen, obwohl eine misstrauische Besetzungsmacht unserer Aerztin die Reise in diese Städte verweigert und lieber 700 Kinder nach Berlin zur Untersuchung sendet?

Ja, wir kommen oft in Versuchung, auf den Tisch zu klopfen ... Aber dann erinnern wir uns der Not der Kinder, die keine Verantwortung tragen für die Sünden ihrer Väter, und wir erinnern uns unserer Aufgabe, die Fahne der Menschlichkeit hochzuhalten, je mehr sie anderswo eingezogen wird.

Auch hierbei hoffen wir auf die Zustimmung des geneigten Lesers und Freundes der Kinderhilfe. Aber das Hochhalten der Fahne besteht nicht nur darin, dass wir unsern Aerger überwinden und weiterhelfen, wo unser erster Impuls uns veranlassen möchte, abzubrechen. Es besteht im ruhigen und sorgfältigen Abwägen, wie weit Wünsche und Anforderungen fremder Regierungen und Hilfswerke sich mit dem Fundament unserer Hilfstätigkeit und mit der Würde unserer Aufgabe vertragen.

Wenn eine Regierung erklärt, dass die Ernährungslage des Landes gesichert und weitere Lebensmittelhilfe nicht mehr notwendig sei, so wissen wir, dass damit noch nicht alle Einwohner des Landes vor Hunger gesichert sind, und wir möchten den Hungernden gerne weiterhin unsere Hilfe zukommen lassen. Damit aber würden wir in das Gebiet der politischen und konfessionellen Parteinahme geraten, das zu meiden uns durch die oben dargelegte Grundhaltung geboten ist.

Wir scheuen uns nicht, neben privaten Hilfswerken auch Hilfsaktionen kommunaler und staatlicher Organe zu unterstützen, wo deren eigene Mittel zur Behebung der Not noch nicht hinreichen, westlich und östlich des Vorhanges. Aber wir halten ausnahmslos daran fest, dass solche Hilfe sich nicht parteimässig auswirkt, sondern allen erfassbaren Notleidenden zugute kommt. Wir hängen unsere Hilfe nicht an die grosse Glocke, aber legen Gewicht darauf, dass sie als schweizerische Hilfe erkannt wird und nicht als Hilfe irgendeiner andern Organisation oder eines Regimes erscheint.

Neue Aufgaben

Am 30. Juni 1948 ging, gemäss einem Beschluss der Bundesversammlung vom Herbst 1947, die Arbeit der Schweizer Spende zu Ende. Man mag sich mit einem gewissen Recht fragen, ob dieser Zeitpunkt nicht etwas zu früh gewählt wurde. Ja, man mag sich ferner fragen, ob die Schweizer Spende angesichts der noch längere Zeit fortbestehenden Not in den kriegsgeschädigten Gebieten ihre Existenzberechtigung nicht noch weiterhin gehabt hätte. Fest steht jedenfalls, dass damit eine segensreiche Tätigkeit ihren Abschluss gefunden hat, die in den Herzen aller jener Menschen weiterleben wird, die durch sie neue Hoffnung und neuen Glauben erhalten haben.

Es war wohl auch von vornherein klar, dass diese Arbeit nicht von einem Tag auf den andern abgebrochen werden konnte. Die Leitung der Schweizer Spende und mit ihr weitere interessierte Kreise haben sich deshalb bereits frühzeitig mit der Nachfolge beschäftigt. Einerseits war es möglich, gewisse Arbeiten auf das Liquidationsdatum hin zu beenden, und anderseits führt die Schweizer Spende den langsamen Abbau noch eine gewisse Zeit selber durch. In Frage kamen für eine Nachfolge vor allem die *Kinderhilfsaufgaben*, die gegenwärtig noch am dringendsten der Weiterführung bedürfen. Es stand aber fest, dass diese Fortführung nicht in gleichem Umfange geschehen konnte wie bei der Schweizer Spende, da die verfügbaren Mittel bescheiden sind.

Wie bekannt, sind es die *Mitglieder der Schweizer Europahilfe*, die das Erbe auf den 30. Juni hin angetreten haben. Dabei hat die Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes den grössten Teil der Aktionen übernommen. Neue umfangreiche Aufgaben sind damit an sie herangetreten, deren Bewältigung eine äusserste Beanspruchung der Kräfte erfordern wird. Die Mittel der Kinderhilfe waren von jeher knapp bemessen, und es versteht sich daher von selbst, dass diese Erweiterung der Arbeit auch bedeutende Anstrengungen in finanzieller Hinsicht nötig macht. Wohl waren bei der Uebernahme noch gewisse Restbestände vorhanden, die aber den bestehenden Bedürfnissen bei weitem nicht genügen.

Ein Blick auf die neuen Aufgaben zeigt, dass das grösste Kontingent auf Deutschland entfällt und die Aktionen in Deutschland zudem in ihrer Art und Anlage zu den erfreulichsten gehören. Es han-